

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/106/2016	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	07.11.2016
AZ:			

Beratungsfolge Verbandsgemeinderat	Sitzungsdatum 17.11.2016
--	------------------------------------

Nutzungsvereinbarung Heizhaus

Beschlussbegründung:

Aufgrund der Rückübertragung der Aufgabe Bauhof zum 01.01.2016 auf die Gemeinde Ahlsdorf ist es notwendig eine Nutzungsvereinbarung für das Objekt Heizhaus abzuschließen.

Dieses ist im Rahmen der Übertragung des Grundschulstandortes in das Eigentum der Verbandsgemeinde übergegangen. Bisher wird das Gebäude für Bauhoffahrzeuge und Streugut genutzt.

Da das Gebäude durch die Verbandsgemeinde nicht mehr genutzt wird, ist beabsichtigt einen unentgeltlichen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Ahlsdorf abzuschließen.

Dieser ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zuzustimmen und ermächtigt den Verbandsgemeindebürgermeister gleichzeitig zur Vertragsunterzeichnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Die bisher anfallenden Stromkosten wurden bereits durch die Gemeinde als Nutzerin getragen. Notwendige Unterhaltungs- und Reparaturkosten sind im Haushaltsplan 2017 einzustellen.

Anlagen:

Entwurf Nutzungsvereinbarung

3325

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

